



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/6669	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Puhl, 1 69- 39 28

Datum
14.12.2018

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

**Ausschuss für Verkehr, Bauen und
Liegenschaften**

24.01.2019

Betreff

**Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jannoff
- Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß Kommunalabgabengesetz -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 15.11.2018 wurde unter TOP 21.2.6 folgende Anfrage gestellt:

Herr Jannoff bat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Einnahmen aus den Straßenbaubeiträgen der letzten 5 Jahre?
2. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten der letzten fünf Jahre für die Berechnung und Erhebung der Straßenbaubeiträge inklusive möglicher Gerichtskosten?
3. Wie viele Mitarbeiter der Verwaltung werden für die Berechnung und Erhebung der Straßenbaubeiträge eingesetzt? Für welche Einsatzgebiete könnten diese Mitarbeiter aufgrund ihrer Qualifikation alternativ eingesetzt werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. In den vergangenen fünf Jahren wurden Straßenbaubeiträge in Höhe von rund 2,76 Mio. € erhoben. Der Haushaltsansatz 2019 beträgt für diese Einnahmeposition 618.000 Euro.

Zu 2. Die Aufwendungen des Produktes „Beiträge nach BauGB incl. KAG“ (540206) befinden sich im Haushalt unter der Produktgruppe „Verkehrsanlagen und -einrichtungen“ (5402). Das Produkt beinhaltet neben der Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz auch die Erhebung von Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge), die Vereinnahmung von Kostenerstattungs- und Stellplatzablösebeträgen, den Abschluss von Erschließungsverträgen, die Bescheinigung der Erschließung und der Beitragspflicht zu Grundstücken sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Da keine Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt wird, lassen sich die Kosten für die Berechnung und Erhebung der Straßenbaubeiträge nicht weiter ableiten.

Zu 3. Alle produktspezifischen Aufgaben werden von dem Beitragsteam erledigt, welches sich aus der Teamleitung sowie aus drei nichttechnischen und zwei technischen Stellen zusammensetzt. Die Aufgaben werden gemeinschaftlich wahrgenommen. Die Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Qualifikation grundsätzlich auch in anderen technischen bzw. nichttechnischen Aufgabenbereichen einsetzbar.

Harter